jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1955/11/23 1Ob703/55

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.11.1955

Norm

ELG §6
KO §21 Abs4

Rechtssatz

Der Masseverwalter kann nicht mit Erfolg das auf § 21 KO gestützte Begehren auf Lieferung von elektrischer Energie gegen die Elektrizitätsgesellschaft stellen, wenn vor Schluß der mündlichen Verhandlung der Lieferungsvertrag durch die vertraglich vorgesehene Kündigung der Gesellschaft ausgelöst wurde.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 703/55
  Entscheidungstext OGH 23.11.1955 1 Ob 703/55

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1955:RS0058428

Dokumentnummer

JJR_19551123_OGH0002_0010OB00703_5500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at